
NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Nr. 1

Gleichstellungsausschuss am 25.02.2008

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Brigitte Cziehso
Claudia Isenberg
Hildegard Rüwald
Christina Zubrytzki
Ute Giedinghagen
Elsbeth Kiel
Leo Klempert
Annelies Schwarzer
Paul Wisniewski
Regina Müller-Hinz
Anke Schneider
Jens Hebebrand
Dirk Kolar
Elisabeth Schwarz

sachkundige Bürger

Rosemarie Ahlers
Bärbel Andernacht
Marie-Luise Scheideler
Elisabeth Goldwich

Von der Verwaltung

Herr Hahn, Dez. IV
Frau Schuon, GS
Herr Vertgevall, Schriftführer

Gäste- und Zuhörer/innen

Herr Erdmann, Geschäftsführer der
SPD-Kreistagsfraktion (bis 16.30 Uhr)
Frau Damaschke & Frau Hermann, FB 53

Herr Wisniewski begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. In der Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Schwangerschaftskonfliktberatung; Tätigkeitsbericht 2007
Bericht der Verwaltung

Punkt 2

015/08
Produktorientierter Haushalt 2008
Budget 01.00.04

Punkt 3

Runder Tisch gegen Gewalt; Sachstandsbericht
Bericht der Verwaltung

Punkt 4

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Schwangerschaftskonfliktberatung; Tätigkeitsbericht 2007
Bericht der Verwaltung

Erörterung

Der Tätigkeitsbericht 2007 wird von den Mitarbeiterinnen der dem Fachbereich 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz – zugeordneten Schwangerschaftskonfliktberatung, Frau Damaschke und Frau Hermann, vorgestellt.

Ein Schwerpunkt der Beratungsarbeit liege in sexualpädagogischen Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene, so Frau Damaschke einleitend. Die damit verbundene Aufklärungsarbeit habe man auch in 2007 weiter intensiviert und hierzu sehr eng mit Schulen und anderen Jugendeinrichtungen zusammengearbeitet. Das Projekt „Babybedenkzeit“, welches man im Gleichstellungsausschuss bereits vor zwei Jahren ausführlich vorgestellt habe, sei auch weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Beratung. Insgesamt habe man im vergangenen Jahr 42 Veranstaltungen zum vorgenannten Projekt und zur

Sexualpädagogik durchgeführt und sei dabei u. a. auch auf Themen wie Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf sowie die Verhütung ungewollter Schwangerschaften eingegangen. Für 2008 seien bereits neue Veranstaltungen geplant.

Darüber hinaus habe man zum 01.01.2007 die mit der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ verbundenen Aufgaben von der Diakonie Unna übernommen. Frau Hermann stellt das Programm im Anschluss vor (siehe auch **Anlage 1**). In 2007 seien insgesamt 108 Anträge gestellt und bewilligt worden. Hierfür und für bereits im Vorfeld bewilligte Anträge für 2008 habe sich im vergangenen Jahr ein Ausgabebetrag in Höhe von rd. 65.600 € ergeben. Im Jahr 2008 seien bislang bereits etwa 30 zu bewilligende Anträge gestellt worden, weshalb davon auszugehen sei, dass die Anzahl auf das Jahr bezogen deutlich ansteigen werde. Die Hilfe selber richte sich nach Einkommensgrenzen und der sozialen Notlage der Schwangeren. Im Einzelfall könne man vor Ort über eine finanzielle Unterstützung von bis zu 1.360 € entscheiden. Darüber hinaus liege die Entscheidung bei den zuständigen Spitzenverbänden bzw. ab einer Summe von 3.000 € beim Zuwendungsempfänger für das Land NRW, dem Caritasverband Münster. Durchschnittlich gewähre man einmalige Leistungen im Bereich von 550 € bis 800 €. Die Hilfe sei im vergangenen Jahr schwerpunktmäßig für die Wohnungsbeschaffung oder -einrichtung, die Erstausrüstung des Kindes oder für Umstandskleidung beantragt worden.

Auf Nachfragen aus den Reihen des Ausschusses teilen Frau Hermann und Frau Damaschke mit, dass es sich bei den Antragsstellern häufig um sehr junge Familien handle, ohne derzeit jedoch genaue statistische Angaben machen zu können, da die Jahresstatistik des Caritasverbandes für 2007 noch nicht vorliege. Oftmals seien es auch die sogenannten Aufstocker, die sich an die Beratungsstelle wenden und vielfach gehörten auch Familien mit Migrationshintergrund zum Klientel. Um einen Missbrauch der Leistungen ausschließen zu können, gebe es einen Abgleich mit den verschiedenen Beratungsstellen. Die Leistungen aus der Bundesstiftung seien ergänzend und werden nicht auf andere Leistungen angerechnet. Darüber hinaus sei man als Beratungsstelle natürlich auch bemüht, Kontakt zu Betroffenen zu halten und im Bedarfsfall auch an andere Behörden (z.B. Jugendamt) zu vermitteln.

Herr Hahn weist im Anschluss noch einmal auf die Bedeutung der „frühen Hilfen“ hin. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen seien oftmals die ersten Anlaufstellen für die Betroffenen. Bereits hier bestehe die Möglichkeit, ein menschliches aber auch soziales Problem frühzeitig aufzudecken. Man arbeite derzeit daran, ein Netzwerk „Kindergesundheit“ aufzubauen. Hierfür sei es notwendig, die Erfahrungen und Hilfen bestehender Einrichtungen zu nutzen.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung nehme eine wichtige Aufgabe wahr und erledige die damit verbundene Arbeit sehr gut, so der abschließend von Herrn Wisniewski geäußerte Tenor.

Die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses bedanken sich für den vorgetragenen Bericht und nehmen diesen zur Kenntnis.

Punkt 2

015/08

Produktorientierter Haushalt 2008

Budget 01.00.04

Erörterung

Nach kurzer Einleitung von Herrn Wisniewski stellt Frau Schuon die Haushaltsansätze des Produkts „Gleichstellung“ vor.

Im Wesentlichen, so die Gleichstellungsbeauftragte, habe sich im Vergleich zum Vorjahr keine gravierende Veränderung ergeben. Ergänzend wolle sie jedoch darauf hinweisen, dass in der Anlage zur Vorlage (Haushalt des FB 51 – Familie und Jugend, S. 14) eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden müsse. Die Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit seien bekannterweise im vergangenen Jahr um 25.000 € erhöht worden. Dieser Betrag finde sich hier noch nicht wieder, sei jedoch bereits in der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt berücksichtigt. Bei der Schwangerschaftskonfliktberatung gebe es eine Umstellung der Finanzierung auf eine sogenannte Spitzabrechnung. Finanzielle Auswirkungen seien allerdings nicht zu erwarten, da weiterhin etwa 80 % der Istkosten erstattet würden.

Frau Zubrytzki erklärt für die SPD-Fraktion, dass man sich sowohl in den Arbeitskreisen als auch während der Klausurtagung mit den einzelnen Ansätzen befasst habe und damit in diesem Jahr auch ganz zufrieden sei. Daher werde man dem Entwurf zustimmen.

Auch das Votum der CDU-Fraktion, so Frau Kiel, falle sehr positiv aus. Man befinde sich auf einem guten Weg und hierfür gelte ein besonderer Dank auch der Gleichstellungsstelle.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt den Haushaltsentwurf zunächst zur Kenntnis, so die Aussage von Frau Müller-Hinz. Ausdrücklich befürworte man in der Fraktion die dargestellten Aufgaben und Produkte, spreche sich aber auch weiterhin gegen einen Abbau von Beratungskapazitäten aus. Frauenförderung stelle nach wie vor eine wichtige Position in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion dar.

Der Gleichstellungsausschuss nimmt den Haushaltsentwurf zur Kenntnis.

Punkt 3

Runder Tisch gegen Gewalt; Sachstandsbericht

Bericht der Verwaltung

Erörterung

Frau Schuon berichtet ausführlich über den „Runden Tisch gegen Gewalt“. Zuletzt habe man die Angelegenheit hier im Ausschuss in der Sitzung am 14.06.2005 thematisiert, weshalb sich nun angeboten habe, die Mitglieder auf einen aktuellen Stand zu bringen. Die für die Darstellung verwendeten Folien sind dieser Niederschrift ebenso wie weitere Informationen zum „Runden Tisch“ als **Anlage 2 und 3** beigelegt.

Fragen zu dem Bericht werden im Anschluss von Frau Schuon beantwortet. Zu der Anfrage von Frau Zubrytzki, wie häufig die Polizei im Bereich der häuslichen Gewalt tätig sei, teilt Frau Schuon mit, dass ihr statistische Angaben hierzu nicht vorlägen, sie jedoch gerne den Versuch unternehmen werde, entsprechende Zahlen zu erfragen und diese dann den Ausschussmitgliedern nachreichen wolle.

Herr Kolar merkt zum Abschluss an, dass der große Teilnehmerkreis des „Runden Tisches“ sehr wichtig sei, da sich erst dadurch die Möglichkeit ergebe, einen sinnvollen Austausch miteinander zu führen und entsprechende Verfahrensweisen zu entwickeln.

Der Gleichstellungsausschuss nimmt den Bericht zum „Runden Tisch gegen Gewalt“ zur Kenntnis.

Punkt 4

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Cross-Mentoring-Projekt

Frau Schuon teilt mit, dass die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Unna beabsichtigen würden, das Cross-Mentoring-Projekt, welches bereits 2005/2006 durchgeführt und im Ausschuss mehrfach vorgestellt worden sei, in 2008/2009 fortzusetzen. In der Ausschusssitzung im Mai könne und wolle sie dann auch nähere Informationen hierzu geben.

2. Regionalstellen zur Förderung der Frauenberufstätigkeit

Im vergangenen Jahr habe der Kreistag beschlossen, eine Koordinationsstelle bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) einzurichten, um die Beschäftigungspotentiale von Frauen zu fördern. Maßgabe hierfür sei eine entsprechende EU-Förderung gewesen (Vorlage Nr. 043/07), so Frau Schuon. Im vergangenen Jahr habe es nach dem Beschluss mehrere Gespräche der damaligen Gleichstellungsbeauftragten mit der WFG und auch der ARGE Kreis Unna gegeben. Aufgrund geänderter Förderbedingungen sei relativ schnell klar geworden, dass ein reines Frauenprojekt wenig Aussicht auf Erfolg habe, und daher sei nach Alternativen gesucht worden. Im Dezember 2007 habe dann die WFG gemeinsam mit der Stadt Lünen einen Antrag über ein speziell für Frauen ausgelegtes Existenzgründungsprogramm unter dem Motto „Unternehmen – Frauen gründen“ gestellt. Nachdem es zunächst positive Tendenzen gegeben habe, sei ihr, so Frau Schuon, in der vergangenen Woche von der Kollegin aus Lünen mitgeteilt worden, dass der Antrag abgelehnt werde. Die Gründe seien noch nicht bekannt, da bislang erst eine telefonische Mitteilung vorliege. Es sei bedauerlich, aber ohne Mittel könne ein solches Projekt nicht durchgeführt werden.

Frau Kiel teilt hierzu im Anschluss mit, dass die WFG dennoch der richtige Ansprechpartner sei. Wenn Frauen sich mit dem Thema „Existenzgründung“ befassen und sich vertrauensvoll an die WFG wenden, dann könne man erwarten und davon ausgehen, dass die Frauen auch von dort entsprechend beraten werden.

Sowohl Frau Schneider als auch Frau Zubrytzki sehen es als notwendig an, weitere Möglichkeiten auszuloten, wie eine solche Stelle gefördert werden könne. Es gebe hierzu einen Beschluss des Kreistages, und es sei wichtig, dass ein solch bedeutendes Thema nicht im Sande verlaufe.

Frau Schuon weist darauf hin, dass es sinnvoll erscheine, zunächst die Ablehnungsbegründung abzuwarten und anschließend mit einer möglicherweise neuen Konzeption auf die nächsten Förderausschreibungen zu reagieren.

3. Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Schuon teilt mit, dass sie dem Landrat vorgeschlagen habe, Frau Ina Schürmann aus dem Fachbereich 62 – Vermessung und Kataster – als ihre Vertreterin im Krankheits- oder Urlaubsfall zu benennen. Der Landrat habe nach einem Gespräch mit der Vorgeschlagenen sein Einverständnis erklärt. In der kommenden Sitzung des Gleichstellungsausschuss am 20.05.2008 werde sich Frau Schürmann kurz vorstellen.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung oder Anfragen ergeben sich nicht.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Anlagen:

1. Informationsflyer der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
2. Präsentation zum „Runden Tisch gegen Gewalt“
3. Informationen zum „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“

Wisniewski

Vorsitzender

Vertgewart

Schiffführer